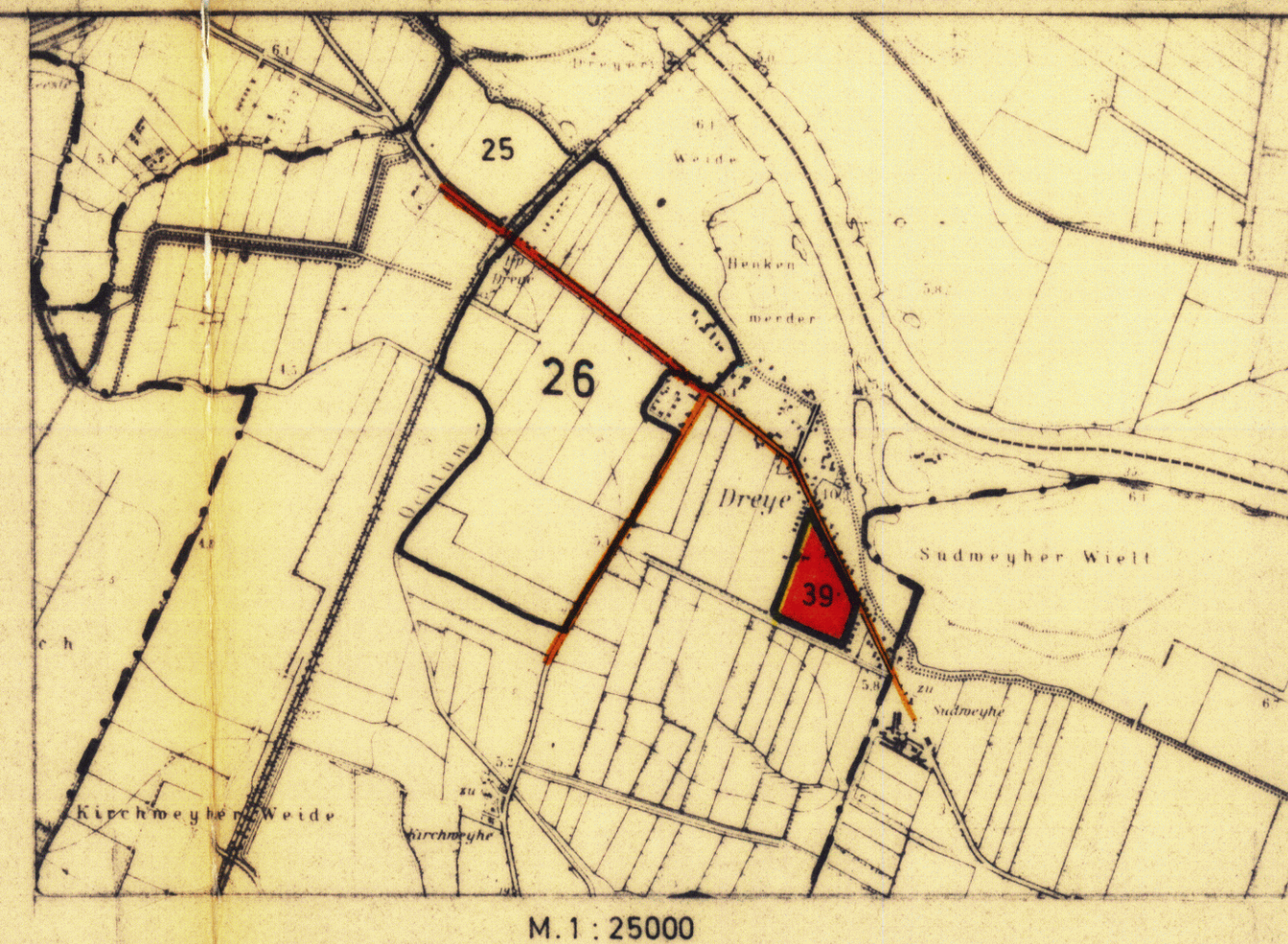


Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Kirchweyhe

Flur 5 (RF 9274B, 9275C, 9275D)

Maßstab 1:1000



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

ENTLANG DER LANDESSTRASSE IST EINE
BANDARTIGE WOHNBEBAUUNG
VORHANDEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE, DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE
NUTZUNG (§ 9 ABS.1 NR.2 BBAUG)

SICHTDREIECKE: INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG
UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN
FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET GRUNDFLÄCHEN- ZAHL	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE GESCHÖSSFLÄCHEN- ZAHL	BAUWEISE
WA	II	
03	04	

FÜLLSCHEMA DER
NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

03 GRUNDFLÄCHENZAHL

04 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN

ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

UMSPANNSTATION

GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

DES BEBAUUNGSPLANES

PFLANZGEBOT

SICHTDREIECK

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER
BAUGRENZE UND NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKS-
FLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZE

PLANUNGSUNTERLAGE VOM KATASTERAMT SYKE HERAUSGEGEBEN 1970
VERVIELFÄLTIGUNGSLAUBNIS ERTEILT AM 9.6.76 VI.1037/76
DIE PLANUNGSUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST
DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND
PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 1.10.1970)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN
GEOMETRISCH EINWANDFREI, DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKS-
GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

Syke DEN 10.6.1976



M. Weyhe
Vorm.-Direktor

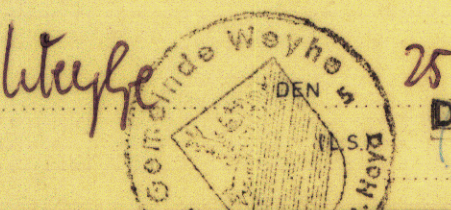
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM
SYKE, DEN 3.10.1969
GEÄNDERT AM 1.10.1970
" 24.5.1972
" 10.12.1976
" 6.4.1976
(L.S.)
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
M. Weyhe
DIPL.-ING.

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 12.4.1976
DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE
AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 5 DES
BUNDESBBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1969 (BGBl. I S. 341) AM 15.4.1976
ORTSÜBLICH DURCH Weyhe BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT BEGRÜNDUNG VOM 29.4.1976
BIS 8.6.1976
DEN 10.6.1976
Der Bürgermeister
Der Gemeindedirektor

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG
AM 6.4.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORBRACHTEN BEDENKEN
UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG VOM 23. JUNI 1969 BESCHLOSSEN.
DEN 10.6.1976
Der Bürgermeister
Der Gemeindedirektor

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 6.9.1976
BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER
VERFÜGUNG 214.1-357/76 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.
HANNOVER DEN 24.1.77 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFRAGE:
(L.S.)

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND
AM 25. Feb. 1977 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN
LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG
BEI DER STADT-GEEMEINDE-VERWALTUNG AB 28. Feb. 1977 ÖFFENTLICH AUS UND
KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH
GEWORDEN.



25. Feb. 1977
Der Gemeindedirektor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)	
NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE	WEYHE, ORTSTEIL KIRCHWEYHE - DREYHE
PLAN NR.	28 (61/79)
MASSTAB	1:1000
BEB.-PLAN AUF DEM DAMM	